

Urheberrechtsgesetz – Schutz oder Abzocke ?

Manchmal denkt man, es könne sich nur um einen Traum handeln. So fraglich und inhuman kann die Realität doch gar nicht sein. Aber spätestens dann, wenn das Bewusstsein einem klar und deutlich macht, dass es doch Dinge gibt (die auch hier in Deutschland passieren), die man so nie erwartet hätte, merkt man wie sehr man sich in der befremdlichen Realität befindet.

Da flatterte mir im Juli 2012 ein Brief von einem Münchner Anwalt ins Haus, in dem ich angemahnt wurde, auf meiner Homepage ein lizenziertes Bild unerlaubt der Öffentlichkeit zu präsentieren. In Anbetracht der Dinge verlangte man als Wiedergutmachung den Betrag von 729,50 € von mir. Zusätzlich stellte man mich unter zeitlichen Druck, indem innerhalb einer Frist von nur 9 Tagen (einschl. Wochenende) die geforderte Summe, als auch eine von mir unterzeichnete Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bereits beim Anwalt des Klägers eingehen müsste, um den weiteren Schritt eines Verfahrens auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zu vermeiden.

So verändert sich plötzlich der persönliche Alltag abrupt und man fängt an im Telefonbuch zu suchen, um einen Anwalt zu finden der einen in dieser Sache vertritt, da man bisher nur selten mit diesem Berufszweig zu tun hatte. Selbstverständlich sieht dieser Anwalt eine Chance und so beginnt man mit dem Austauschen und Wechseln anwalts geschriebener Briefe.

(Kurze Anmerkung: Irgendeiner muss ja die aktuell schwächelnde, nur noch um 0,1 % wachsende Wirtschaft in Deutschland ankurbeln. Aber egal.)

Ich erkenne zunächst die Urheberrechtsverletzung an, obwohl es bei dem Foto, das von mir aus dem Internet gezogen wurde keinen Hinweis auf Lizenzierung gab, wobei die Technik des Programmierens mittlerweile schon so weit fortgeschritten ist, dass man Bilder zum Download sperren kann, oder zumindest durch ein aufgehendes Pop-up auf eine Lizenzierung hinweisen könnte (wenn daran Interesse bestehen würde) und überweise das erste Geld an den Anwalt des fordernden Fotografen.

Doch nicht genug – es bleibt ein angeblicher Schaden zurück, der wiederum nur durch Zahlung mehrerer hundert Euro ausgeglichen werden kann. Natürlich erschließt sich einem normalen Menschen nicht, wo und wie ein Schaden entsteht, wenn ein Foto auf einer nicht kommerziellen Homepage eingestellt wird, das den darauf abgebildeten Künstler (hier: Hagen Rether) zusammen mit einem selbsterstellten Text lediglich lobend erwähnt und in keinerlei Bezug zu den eigenen dargestellten Hobbys auf der Homepage steht.

Wäre ja wenigstens das Foto künstlerisch besonders gestaltet (Blickwinkel, Bearbeitung etc.), könnte jemand mit viel Überredungskunst mich eventuell dazu bewegen, eine etwas andere Sichtweise zu gewinnen. Aber dieses umstrittene Foto bietet nicht mehr als eine Momentaufnahme während eines Konzertes dieses Künstlers. Also ein Foto, welches jeder machen könnte, wenn er nur bei einem Auftritt des Künstlers anwesend wäre und ausreichend Wissen über den Auslöseknopf der Kamera besitzen würde. Aber egal.

Die Schlacht geht weiter - Briefwechsel hin, Briefwechsel her.

Urheberrechtsgesetz – Schutz oder Abzocke ?

Am Ende legt das Landgericht München die Rechtsprechung so aus, dass ich zum Schadensersatz verpflichtet bin und die Einkünfte des Klägers durch eine weitere Zahlung von mir erhöhen muss. In meinen Augen sieht Rechtsprechung allerdings anders aus. Hier wurde nur ein Urteil gefällt. Man könnte leicht den Eindruck gewinnen, dass es im angeblichen Rechtsstaat Deutschland, wenn überhaupt, nur noch eine selektive Rechtsprechung gibt.

Schauen wir uns zum Vergleich die Plagiatsfälle z. B. von Herrn Gutenberg oder Frau Schavan an. Was passierte diesen Leuten, die sich durch anderer Menschen Arbeit einige Vorteile „beschafft“ haben. Immerhin steht ein erschlichener Dokortitel nicht nur mit besseren Gehaltsansprüchen in Verbindung als bei einem titellos Arbeitendem, auch die Anerkennung, die demjenigen dadurch zukommt, dürfte nicht ganz zu verachten sein und „Türen“ öffnen.

Ich dagegen habe lediglich ein Foto, das beim Download keinerlei Hinweis darauf gab, lizenziert zu sein, für meine private Homepage benutzt, um meine Begeisterung für den Künstler Hagen Rether zu unterstreichen.

Während sich die Plagiatoren noch empörten und Zuspruch durch unsere Kanzlerin erhielten, durfte ich Anwälte beschäftigen, einem Fotografen das Gehalt aufbessern und meine Haushaltskasse um über 1.000 € erleichtern.

Meiner Meinung nach gibt es zwei Varianten, als Fotograf, Musiker oder anderer Künstler auf seine Urheberrechte aufmerksam zu machen.

Erstens – die menschliche Variante:

Man schreibt dem Betreiber der Homepage (der vielleicht unbewusst eine Urheberrechtsverletzung begangen hat) eine kurze Mail, indem man darauf hinweist, dass dieser Sachstand besteht und bei „nicht Entfernen der Beanstandung“ innerhalb 14 Tagen, die Sache an einen Anwalt übergeben wird. Das Schreiben einer solchen Mail dauert maximal 2 Minuten und das Suchen der Adresse des Homepage Betreibers (stets im Impressum einer Homepage enthalten) ebenfalls nicht länger. Insgesamt ein Zeitaufwand, der in keinem Fall so viel Zeit in Anspruch nimmt, wie die Kontaktaufnahme zu einem Anwalt.

Zweitens – die „wirtschaftliche“ Variante:

Man schickt dem Betreiber der Homepage eine Anmahnung über den Anwalt, in der eine hohe Gebühr gefordert und durch eine knappe Frist der Druck zu schneller und unüberlegter Handlung erhöht wird. Dies hat den Vorteil, die Einkünfte des „potenziellen Künstlers“ je nach Einsatz und Anzahl seiner lizenzierten Werke erheblich zu steigern, sowie diversen Anwaltskanzleien Aufträge zu vermitteln.